

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1. Sparkonto		3.2 Kontoauszug	
1.1 PSD SparDirekt		Postversand des Kontoauszugs einmal monatlich ⁵	0,00 EUR zzgl. Porto
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	Portoersatz	durch das elektronische Postfach (elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG) ⁶	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	wird nicht angeboten	durch Kontoauszugdrucker ⁷	0,00 EUR
1.2 PSD FlexCard mit VPAY		Postversand der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁸	0,00 EUR zzgl. Porto
Ausstellung einer Ersatz PSD FlexCard ²	10,00 EUR	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁹	wird nicht angeboten
Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.	5,11 EUR	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ¹⁰	
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden	Portoersatz	<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Kontoauszugsnummer • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	5,00 EUR siehe Punkt 10 nach Zeitaufwand
1.3 Vermögenswirksames Sparen		3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	werden nicht angeboten
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR		
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR	4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
1.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ³	5,00 EUR	4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹¹	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Kontoauszugsnummer • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	siehe Punkt 10 nach Zeitaufwand	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG Handjerystr. 34-36 12159 Berlin	
2. Zinssätze für Einlagen (siehe Preisaushang)		Telefon: 030 850 820 Telefax: 030 850 82-239 E-Mail: info@psd-bb.de Internet: psd-bb.de	
3. Privatkonto		Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.	
3.1 Kontoführung		4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹²	
PSD GiroGehalt	0,00 EUR	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
PSD GiroClassic (wenn PSD Gehaltskonto oder Finanzierung im Haus vorhanden)	mtl. 5,00 EUR mtl. 3,00 EUR	4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹³	
PSD GiroVerein	0,00 EUR	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg GnR 560 B	
PSD GiroDirekt (Abschluss bis 31.12.2012)	0,00 EUR	4.1.4 Vertragssprache	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.
PSD GiroDirekt mit Gehaltseingang (Abschluss 01.01.2013 bis 30.09.2016)	0,00 EUR		
PSD GiroDirekt ohne Gehaltseingang (Abschluss ab 01.01.2013)	mtl. 1,75 EUR		
PSD GiroDirekt (Abschluss ab 01.10.2016)			
- mit Gehaltseingang von mindestens 1.000 EUR monatlich	0,00 EUR		
- sonst	mtl. 1,75 EUR		
PSD GiroStart (Kunden vom vollendeten 14. bis vollendeten 26. Lebensjahr)	0,00 EUR		
PSD DispoKredit (Überziehungsmöglichkeit)			
Zinssatz für vereinbarte Überziehungsmöglichkeit⁴	pro Jahr 6,09 %		
Zinssatz für geduldete Überziehungsmöglichkeit⁴	pro Jahr 6,09 %		

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
² Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte sowie PIN zu vertreten hat. In diesen Fällen ist eine Neukartenbestellung unumgänglich.
³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
⁴ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos über den zugesagten PSD DispoKredit hinaus.
^{5, 6, 7} Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
^{11, 12, 13} Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung 1,95 EUR

4.2.1.3 Vorabankündigung

Bei allen Einzugsermächtigungen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist der Vorabankündigung ein Geschäftstag.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

wird nicht angeboten

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic sowie PSD FlexCard	wird nicht angeboten	0,00 EUR*
mit unserer PSD MasterCard (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
mit unserer PSD Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
mit unserer PSD BasicCard (Kreditkarte)(VISA)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR

*) An Geldautomaten von Volks- und Raiffeisenbanken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind pro Quartal 15 Abhebungen pro Karte kostenfrei. Jede weitere Abhebung an den vorgenannten Automaten kostet 1,02 EUR.

**) An Geldautomaten von Volks- und Raiffeisenbanken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind pro Quartal 10 Abhebungen pro Karte kostenfrei. Jede weitere Abhebung an den vorgenannten Automaten kostet 1,02 EUR.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten(KI)

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroGehalt	wird nicht angeboten	0,00 EUR*
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroStart	wird nicht angeboten	0,00 EUR
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroClassic, PSD GiroVerein	wird nicht angeboten	0,00 EUR**
PSD FlexCard bei PSD SparFlex	wird nicht angeboten	0,00 EUR**

bei inländischen KI und KI in der EU¹² und den EWR-Staaten¹³, die ein direktes Kundenentgelt erheben können

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
Verfügungen im girocard-System	werden nicht angeboten	0,00 EUR
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

bei inländischen KI und KI in der EU¹⁴ und den EWR-Staaten¹⁵, die kein direktes Kundenentgelt erheben können

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

mit Kreditkarte (PSD MasterCard/PSD VisaCard/PSD BasicCard)

	am Schalter	am Geldautomaten
Im Inland	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
Im Ausland	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard mit VPAY

- girocard Ausgabe einer Debitkarte - bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic für jeden Kontoinhaber pro Jahr 0,00 EUR
- girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic für jeden Bevollmächtigten pro Jahr 10,00 EUR
- girocard (Debitkarte) bei PSD GiroVerein für jeden Verfügungsberechtigten pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁷ 10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden¹⁸ 5,11 EUR
- Auslandseinsatz¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,00% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2 Geldkarte

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 PSD MasterCard oder PSD VisaCard Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte²² 20,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland Portoersatz
 - bei Versendung in Europa Portoersatz
 - bei Versendung weltweit Portoersatz
 - bei Versendung per Kurier im Inland 20,00 EUR
 - bei Versendung per Kurier im Ausland 75,00 EUR
- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵ 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁸ 20,00 EUR

4.4.3.1 PSD MasterCard Classic oder PSD Visa Card Classic

Pro Jahr

- bei PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic, PSD GiroDirekt, PSD GiroStart mit Gehaltseingang 25,00 EUR
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
 - bei Zusatzkarte 25,00 EUR
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:**
ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung 25,00 EUR
(bei Haupt- und Zusatzkarten)
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- bei PSD GiroStart mit Gehaltseingang 0,00 EUR
 - bei PSD GiroDirekt ohne Einschränkung (Abschluss bis 31.08.2006) 0,00 EUR
 - bei PSD GiroDirekt ohne Gehaltseingang (Abschluss 01.09.2006 bis 31.12.2016) 20,00 EUR
 - bei Zusatzkarten (Bestellung bis 01.05.2006) 0,00 EUR
 - bei Zusatzkarten (Bestellung ab 01.05.2006) 25,00 EUR
- Jahresbeitragsrückerstattung für alle vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 bestellten Karten bei folgenden Händlerumsätzen pro Laufzeitjahr:
- | | |
|----------------------------------|-----------|
| bis 999,99 EUR | 0,00 EUR |
| ab 1.000,00 EUR bis 1.999,99 EUR | 10,00 EUR |
| ab 2.000,00 EUR | 20,00 EUR |
- Diese Rückerstattung entfällt bei der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung.

4.4.3.2 PSD MasterCard Gold oder PSD Visa Card Gold

Pro Jahr

- Hauptkarte 50,00 EUR
 - Zusatzkarte 50,00 EUR
Die Gebühren werden im ersten Laufzeitjahr nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:**
ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung 50,00 EUR
(bei Haupt- und Zusatzkarten)
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- Haupt- und Zusatzkarte (Bestellung bis 01.05.2006) 0,00 EUR
 - Haupt- und Zusatzkarte (Bestellung ab 01.05.2006) 50,00 EUR
- Jahresbeitragsrückerstattung für alle vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 bestellten Karten bei folgenden Händlerumsätzen pro Laufzeitjahr:
- | | |
|----------------------------------|-----------|
| bis 999,99 EUR | 0,00 EUR |
| ab 1.000,00 EUR bis 1.999,99 EUR | 10,00 EUR |
| ab 2.000,00 EUR bis 2.999,99 EUR | 20,00 EUR |
| ab 3.000,00 EUR bis 3.999,99 EUR | 30,00 EUR |
| ab 4.000,00 EUR bis 4.999,99 EUR | 40,00 EUR |
| ab 5.000,00 EUR | 50,00 EUR |
- Diese Rückerstattung entfällt bei der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung

4.4.3.3 PSD BasicCard (Visa)

Pro Jahr

- Für Kunden vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendetem 26. Lebensjahr in Verbindung mit dem PSD GiroStart 0,00 EUR
sonst 25,00 EUR
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:** 25,00 EUR
ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung (bei Haupt- und Zusatzkarten), außer in Verbindung mit PSD GiroStart
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- bei PSD GiroStart 0,00 EUR
 - bei PSD GiroDirekt mit Gehaltseingang alternativ zur PSD MasterCard oder PSD VisaCard 0,00 EUR
 - sonst 20,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zahlungsaufträge, die nach den folgenden Annahmeschlusszeiten zugehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

- beleghaft erteilte Zahlungsaufträge:

Mo, Mi	16.30 Uhr
Di, Do	14.30 Uhr
Fr	13.30 Uhr
- beleglos erteilte Zahlungsaufträge:

Mo-Fr	16.30 Uhr
-------	-----------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

^{26, 27, 28} Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

zu 4.5.1.1.3.1

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberwei- sung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung*		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	wird nicht angeboten	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	wird nicht angeboten	20,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte: siehe Tabelle oben

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung/Swift	Abwicklung Tipanet
unbegrenzt	15,00 EUR	30,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung ³⁴	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR35) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

^{32, 33} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Auf Wunsch des Kunden

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁶ Z.B. US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.4 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen
4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung Tipanet EUR
EU/EWR	unbegrenzt	15	15

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung Tipanet	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz in EUR mit IBAN/ BIC	unbegrenzt		0	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Übrige Länder	unbegrenzt		15	30	15	30

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung Tipanet EUR
Alle Gutschriften	unbegrenzt	0,00	0,00

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁰ Auf Wunsch des Kunden

⁴¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁴² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

4.6 1 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar.

Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzu-legen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) be-ant-worten

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR (zzgl. Porto)
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	wird nicht angeboten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

werden nicht angeboten

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro oder einer anderen EWR ⁴¹ Währungseinheit	15,00 EUR
in Fremdwährung	15,00 EUR
zzgl. Courtage	werden nicht angeboten

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴²	1 Geschäftstag nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

werden nicht angeboten

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemeinen Verbraucherdarlehensverträgen⁴³ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto nach Aufwand⁴⁴ 30,00 EUR/Stunde zzgl. Vorfälligkeitsentgelt

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Beantragung Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 150,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig) 0,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR/Stunde

Erteilung von Treuhandaufträgen 0,00 EUR

Abwicklung von Treuhandaufträgen 125,00 EUR

6.2 Avale

Provision 2,00 % p. a. des verbürgten Betrages, mindestens 50,00 EUR

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

7. Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 0,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 0,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 0,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten

8. Schrankfächer/Verwahrstücke

werden nicht angeboten

9. Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

⁴³ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴⁴ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

In- und ausländische Aktien, Renten und Optionsscheine

über PSD Brokerage (Abwicklung über Internet)

Börse Inland 0,20 % vom Kurswert
mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR

Börse Ausland 0,20 % vom Kurswert
mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR

Inländische Aktien, Renten und Optionsscheine

über PSD Beratungszentrum 0,50 % vom Kurswert
mind. 30,00 EUR, max. 100,00 EUR

Investmentanteile (inländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert
mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR

Investmentanteile (ausländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert
mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten, soweit gesetzlich zulässig, in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung, -ablauf und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Verbundfonds Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis

Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert
mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

(Die Berechnung erfolgt auf den Bestand per Stichtag 31.12. jedes Jahres für alle aktiven Depots.)

Pro Posten im Jahr:

Girosammelverwahrung 0,119 % vom Kurswert
mind. jedoch 5,95 EUR

Streifbandverwahrung 0,143 % vom Kurswert
mind. jedoch 5,95 EUR

Wertpapierrechnung 0,143 % vom Kurswert
mind. jedoch 5,95 EUR

Die Depotgebühr beträgt mindestens 16,99 EUR p.a. pro Depot inkl. USt.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 47,60 EUR
zzgl. Fremdkosten

Streifbandverwahrung 47,60 EUR
zzgl. Fremdkosten

Wertpapierrechnung 47,60 EUR
zzgl. Fremdkosten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von jungen Aktien 0,30 % vom Kurswert
mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR

Handel von Bezugs- und Teilrechten 0,30 % vom Kurswert
mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR

Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split 0,00 EUR (Inland)
Fremdgebühren (Ausland)

9.2.4 Ausübung von Wandel- und Optionsrechten (gilt für Inland)

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) 6,07 EUR^{46 47}

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 6,07 EUR

Ausübung von Wandelrechten 6,07 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁸ wird nicht angeboten

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen auf Anfrage je Land

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) des Kunden 1,19 EUR pro Posten
pro Depot mindestens 11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Verpfändungen und Abtretungen von PSD Depots zu Gunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt.) 25,00 EUR

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.) wird nicht angeboten

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) wird nicht angeboten

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) wird nicht angeboten

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist, Lagerung im Depot (inkl. USt))
Inland 0,00 EUR
Ausland 0,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt.) wird nicht angeboten

10. Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 5,00 EUR
- ansonsten 10,00 EUR

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,00 EUR

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,00 EUR

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,00 EUR

Benachrichtigungsservice (im Auftrag des Kunden ausgeführt)
- per SMS pro SMS 0,15 EUR
- per E-Mail 0,00 EUR

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁶ Lt. Gebühren der DZ Bank

⁴⁷ Zzgl. Fremdgebühren

⁴⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 30,00 EUR/Stunde
- ansonsten 30,00 EUR/Stunde

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR
- ansonsten 0,00 EUR

Ertragnisaufstellung

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR
- ansonsten siehe Stundensatz

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁴⁹

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 15,00 EUR
- ansonsten 15,00 EUR

Mahnung⁵⁰

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR
- ansonsten (ab der 1. Mahnung) 5,00 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, z.B. Nachforschung, Zinsaufstellung, manuelle Kontoauszugserstellung)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 30,00 EUR/Stunde
- ansonsten 30,00 EUR/Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR/Stunde
- ansonsten 0,00 EUR/Stunde

Die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

⁴⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁰ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.